

## Vereinbarung

zwischen

Firma

.....  
- Ausbildungsbetrieb -

und

Herrn / Frau

.....  
- Auszubildende/r -

zur Kostenübernahme der Materialmehrkosten für das Erzeugnis aus der  
Arbeitsaufgabe II, das im Rahmen der Gesellenprüfung im Tischlerhandwerk  
angefertigt wird.

1. Der / die Auszubildende fertigt ein Erzeugnis eigener Wahl.

Das Erzeugnis besteht aus:.....  
.....  
.....

Nach § 14 Abs. 1 Ziffer 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist der Ausbildungsbetrieb nur  
verpflichtet, die für die Anfertigung notwendigen Materialkosten zu tragen.

2. a) Die Gesamtmaterialkosten des von dem / der Auszubildenden geplanten Erzeugnisses

betragen: ..... €.

- b) Die **notwendigen** Materialkosten für das Erzeugnis

betragen: ..... €.

- c) Die **Materialmehrkosten** für das Erzeugnis

betragen: ..... € (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

3. Der / die Auszubildende verpflichtet sich, die durch die gewählte Ausführung des  
Erzeugnisses entstehenden Materialmehrkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer  
gemäß Ziffer 2.c) selbst zu tragen bzw. dem Ausbildungsbetrieb zu erstatten.

Ort / Datum: .....

---

Unterschrift Ausbildender

---

Unterschrift Auszubildende/r

Bei Minderjährigen Unterschrift  
des / der Erziehungsberechtigten